

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
7. Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle
vom 10.11.2016

- TOP 8** **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab und teilweise Zur Waldwiese sowie Pfingstholzallee 12 - 20 (gerade Nr.)**
- Aufstellungsbeschluss -

Gemeindevertreter Mylius erläutert den Sachverhalt.

Es wird zu bedenken gegeben, dass bei großen Grundstücksgrößen sich junge Familien den Kauf kaum leisten können. Diese Bedenken sollen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Beschluss:

Für das Gebiet "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab und teilweise Zur Waldwiese sowie Pfingstholzallee 12 - 20 (gerade Nr.) soll die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ aufgestellt werden.

Planungsziel ist der Erhalt des städtebaulichen Charakters der offenen und lockeren Bebauung der Grundstücke und des Baumbestandes durch Festsetzung von konkreten Baufeldern im Bebauungsplan.

Das Plangebiet wird im südlichen Bereich um die Verkehrsfläche erweitert, um den Grundstückseigentümer die Möglichkeit zu geben, die Ersatzpflanzung auf dem öffentlichen Grünstreifen vorzunehmen, wenn auf deren Grundstücken bereits zahlreiche Bäume vorhanden sind.

Weiterhin wird der Bebauungsplan auf den westlich angrenzenden Bereich erweitert, weil der Bebauungsplan dieses Bereiches nicht mehr rechtskräftig ist.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll ein Stadtplanungsbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von 14 Tagen im Amt Hohe Elbgeest, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, erfolgen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Schättgen, Herr Johannsen und Herr Czerwinski von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Stimmberechtigt:	14
	Ja-Stimme(n):	14
	Nein-Stimme(n):	0
	Enthaltung(en):	0